

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)**

vom 22. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2023)

zum Thema:

**Kostenerstattung bei Einsätzen der Berliner Feuerwehr im Zusammenhang mit Aktionen von sog. Klimaaktivisten?**

und **Antwort** vom 09. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2023)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15600

vom 22. Mai 2023

über Kostenerstattung bei Einsätzen der Berliner Feuerwehr im Zusammenhang mit Aktionen von sog. Klimaaktivisten?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Auch im Land Berlin besteht gemäß § 17 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 3 der Feuerwehrbenutzungsgebührenordnung (FwBenGebO) die Möglichkeit, Gefahrenabwehreinsätze, die infolge vorsätzlichen oder grob fahrlässigem Verursachens entstanden sind, gegenüber dem Verursacher gebührenpflichtig abzurechnen. Eine Abrechnung entsprechender Einsätze kann aber nur erfolgen, wenn die Berliner Feuerwehr auch tatsächlich Leistungen erbracht hat (§ 1 Absatz 1 FwBenGebO).

Der Deutsche Bundestag ist mit einer Brand- und Gefahrenmeldeanlage direkt bei der Leitstelle der Berliner Feuerwehr angeschlossen. Fehlalarmierungen durch diese Anlage lösen eine Gebührenpflicht des Deutschen Bundestages als Betreiber aus. Entsprechende Einsätze werden von der Berliner Feuerwehr gegenüber dem Deutschen Bundestag abgerechnet und auch von diesem beglichen. Für die Gebührenpflicht ist es dabei unerheblich, aus welchen Gründen die Fehlalarmierung entstanden ist. Die weitere Geltendmachung obliegt dem Deutschen Bundestag.

Vorwort:

Sogenannte Klimaaktivisten haben in der Vergangenheit immer wieder Feuerwehreinsätze ausgelöst. So haben zum Beispiel sogenannte Klimaaktivisten im vergangenen Oktober bewusst falsche Feueralarme in den Liegenschaften des Bundestages ausgelöst. In bestimmten Fällen erlauben die Feuerwehrgesetze der Länder jedoch, den Verursachern den Einsatz in Rechnung zu stellen. Dies ist fast immer der Fall, wenn der Einsatz vorsätzlich verursacht wurde.

1. Wie viele Einsätze gab es nach Kenntnis des Senats bei der Berliner Feuerwehr in den Jahren 2022 und 2023, die mutmaßlich durch sogenannte Klimaaktivisten verursacht wurden? Bitte nach Jahr, Monat und Anzahl aufschlüsseln.

Zu 1.:

Die anhand der Einsatzdokumentationen recherchierte Anzahl an Einsätzen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Monat	Jahr	Anzahl der Einsätze
Januar	2022	2
Februar	2022	3
Juni	2022	2
Juli	2022	2
Oktober	2022	2
November	2022	3
April	2023	1
Mai	2023	12
Gesamtanzahl der Einsätze von Januar 2022 bis Mai 2023		27

Die tatsächliche Anzahl an Einsätzen mit Bezug zu Klimaaktivisten kann höher als die in der Tabelle angegebene sein, da bei der Einsatzdokumentation der Berliner Feuerwehr zwar im Protokoll zum Anlass oder als Hinweis ein Bezug zu Klimaaktivisten notiert werden kann, dies aber nicht zwingend ist.

2. Wie viele dieser Einsätze wurden grob fahrlässig oder vorsätzlich durch die sogenannten Klimaaktivisten herbeigeführt?
3. In wie vielen Fällen wurden im oben genannten Zeitraum die Kosten für die Einsätze der Berliner Feuerwehr dem Verursacher (Klimaaktivisten) auch tatsächlich durch Kostenbescheid in Rechnung gestellt und aufgrund welcher Rechtsgrundlage? Bitte nach Jahr, Monat, Anzahl, Höhe der Forderung und Rechtsgrundlage aufschlüsseln.

Zu 2. und 3.:

Aus einem Einsatz der Berliner Feuerwehr aus dem Januar 2022 entstand ein Notfallrettungseinsatz. Es wurde die Rettungsdienstgebühr in Höhe von 211,99 € gemäß § 1 FwBenGebO - Gebührenverzeichnis B, Tarifstelle B 1.1. in Rechnung gestellt.

4. Wie lange dauert nach Kenntnis des Senats die durchschnittliche Geltendmachung der Kosten (Kostenbescheid) durch die Berliner Feuerwehr an den Einsatzverursacher?

Zu 4.:

Die durchschnittliche Geltendmachung der Kosten durch die Berliner Feuerwehr dauert in der Regel ca. 12 Wochen.

5. Wie hoch ist nach Kenntnis des Senats die Quote der beglichenen Kostenbescheide in den oben bezeichneten Fällen?

Zu 5.:

Siehe die Antworten auf die Fragen 2 und 3.

6. In wie vielen Fällen wurden die geltend gemachten Kostenbescheide nach Bestandskraft nicht beglichen und aus welchen Gründen?

Zu 6.:

In keinem Fall, da keine Vermögenswerte vorhanden waren.

7. Welche Maßnahmen wurden seitens der Berliner Feuerwehr unternommen, um die Kostenbescheide zu vollstrecken bzw. die Forderung beizutreiben? Gab es Gründe, die gegen eine Vollstreckung bzw. Beitreibung der Forderung sprachen und wenn ja, welche waren das?

Zu 7.:

Die Gebührenforderungen werden im Rahmen von Amtshilfeersuchen über die Finanzämter im Wege der Zwangsvollstreckung beigetrieben. Gründe, die gegen eine Vollstreckung bzw. Beitreibung einer bestandskräftigen Forderung sprechen, sind generell nicht vorhanden.

Berlin, den 9. Juni 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport